

Amtliches Bekanntmachungsblatt



28. Jahrgang

Nr. 12

18. Dezember 2020

A nighttime photograph of a large, modern, multi-story building with many windows, some of which are illuminated. In the foreground, there is a paved plaza with a central circular fountain. A Christmas tree, decorated with many warm white lights, stands in the center of the fountain. Several benches are arranged in a semi-circle around the fountain. The ground is wet, reflecting the lights from the building and the fountain. A car is visible in the lower left corner, its headlights on. The sky is dark blue.

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

Weihnachtsgruß	Seite 3
1887. Bekanntmachung Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses – Sondersitzung am 9.11.2020	Seite 4
1888. Bekanntmachung Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Hauptausschusses am 23.11.2020	Seite 4
1889. Bekanntmachung Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 15. Sitzung der Gemeindevertretung am 12.11.2020	Seite 5
1890. Bekanntmachung Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Sitzung (Dringlichkeitssitzung) der Gemeindevertretung am 07.12.2020	Seite 9
1891. Bekanntmachung Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 17. Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2020	Seite 10
Sitzungsplan 2021	Seite 14/15
1892. Bekanntmachung 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite 16
1893. Bekanntmachung Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Klunderberg – Quartier an der Kirche“ als Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften	Seite 23
Information: Tage der offenen Tür an den Fachgymnasien in Stralsund und Velgast fallen aus	Seite 26
Altersjubiläen aus Binz und Prora im Dezember 2020	Seite 27

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ostseebades Binz und des Erholungsortes Prora,

ein in vielerlei Hinsicht außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Ein Jahr, das uns allen zusammen einiges abverlangt hat und in dem jeder einzelne von uns besondere Herausforderungen meistern musste. Dass die Ausbreitung des Corona-Virus auf Rügen und speziell in unserer schönen Gemeinde bislang überschaubar geblieben ist, haben wir vor allem Ihnen zu verdanken, liebe Einwohnerinnen und Einwohner. Denn zum Schutz Ihrer Mitmenschen tragen Sie Masken, wahren Sie Abstand und halten sich an die Kontaktbeschränkungen. So erfüllt es mich mit Stolz, Bürgermeister einer Gemeinde zu sein, in der Rücksicht aufeinander genommen wird, auch wenn es für den Einzelnen mitunter die eigene Lebensqualität mindert.

Schutzmaßnahmen, Hygieneregeln und persönliche Einschränkungen werden uns während der bevorstehenden Feiertage weiterhin begleiten. Lassen Sie uns deshalb mit Blick auf das Fest der Nächstenliebe in den kommenden Wochen an dem Handeln festhalten, das uns ermöglicht, Angehörige der Risikogruppen zu schützen. Unter diesen Vorzeichen kann eine Bedeutung des Schenkens besonders relevant werden, die in einem Gedicht von Joachim Ringelnatz zum Ausdruck kommt:



Schenke groß oder klein aber immer gediegen.

Wenn die Bedachten die Gaben wiegen

sei dein Gewissen rein.

Schenke herzlich und frei.

Schenke dabei was in dir wohnt
an Meinung, Geschmack und Humor
so, dass die eigene Freude zuvor
dich reichlich belohnt.

Schenke mit Geist ohne List.

Sei eingedenk, dass dein Geschenk du selber bist.



In diesem Sinne möchten wir uns im Namen aller Beschäftigten der Gemeinde- und Kurverwaltung bei den Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Trägerinnen und Trägern eines Ehrenamtes bedanken, die sich einbringen, um das Gemeinwohl zu stärken und damit das Leben in Binz und Prora bereichern. Es ist Ihr Engagement, das uns – allen Widrigkeiten der vergangenen Monate zum Trotz – optimistisch in die Zukunft blicken lässt. So wünschen wir Ihnen allen herzliche, harmonische und nicht zuletzt frohe Weihnachten sowie einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr.

Herzliche, weihnachtliche Grüße

K. Schneider

Ihr Bürgermeister
Karsten Schneider

Kai Gardeja

Ihr Kurdirektor
Kai Gardeja



1887. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses - Sondersitzung am 9.11.2020

Beschluss-Nr. 45-10-2020

Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 19.10.2020 –
öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 46-10-2020

Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 19.10.2020 –
nichtöffentlicher Teil.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 47-10-2020

Beschluss über die Besetzung der Stelle Schulsozialarbeit.

gez. Schneider
Vorsitzender des Hauptausschusses

1888. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Hauptausschusses am 23.11.2020

Beschluss-Nr. 48-11-2020

Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen Beschluss Nr. 43-09-2020
und Aufrechterhaltung des Beschlusses Nr. 43-09-2020 – Eingruppierung einer Be-
schäftigten.

gez. Schneider
Vorsitzender des Hauptausschusses

1889. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 15. Sitzung am 12.11.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/> einzusehen.

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 335-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung unter Berücksichtigung des Antrages, als TOP 23 die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Haushalt der Gemeinde (Gremien, Beratungs- und Rechtsanwaltskosten) zur Begleichung einer Rechnung für die Inanspruchnahme der Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Widerspruchsverfahren zur Mitarbeiterbefragung aufzunehmen und den TOP Personalangelegenheiten aus dem nichtöffentlichen Teil zu streichen.

Beschluss-Nr. 336-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 über die Niederschrift der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 337-15-2020

Die Gemeindevertretung folgt den Empfehlungen der Fachausschüsse und beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020, die Verwaltung zu beauftragen, zeitgleich zur Golfplatzplanung mögliche Entwicklungspotenziale der an den Golfplatz angrenzenden Flächen hinsichtlich der Nutzungen Wohnen, Erholung, Freizeit, Natur, Landschaft und Verkehr zu prüfen und der Gemeindevertretung vorzustellen

Beschluss-Nr. 338-15-2020

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 Herrn Michael Timm als 1. stellvertretenden Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.

Beschluss-Nr. 339-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 340-15-2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 der Sparte „Breitbandnetz“ des ZWAR nicht beizutreten.

Beschluss-Nr. 341-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 342-15-2020

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die Aufstellung der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ zum Schutz des Zentralen Versorgungsbereiches der Gemeinde Ostseebad Binz als einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 343-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 über die Offenlage des einfachen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 344-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 über Anregungen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klunderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung von September 2020.

Beschluss-Nr. 345-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 den einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klunderberg – Quartier an der Kirche“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 08.07.2019,

1. Stand 01.09.2020 gemäß § 10 Abs. 1, als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 08.07.2019, Stand 01.09.2020 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 45 „Klunderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 346-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung einer Wohnung (W 2/3 im EG, Pantower Weg 9) in eine Ferienwohnung“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme

von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz, nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 347-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die Ausschreibung einer Organisationsuntersuchung und entsprechende Stellenüberprüfung mit Ermittlung der Stellenbedarfe der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 348-15-2020

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem IB Nord-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Str. 77a, mit der Gültigkeit ab 01.09.2020 bis 31.12.2020.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 349-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 über die Niederschrift der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 350-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020, der Empfehlung der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Kurverwaltung, – zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A – zu folgen und die Firma:

Baumdienst Nord GmbH & Co.KG
Sarnowstraße 9
18435 Stralsund

mit der Ausführung der Bauleistungen für die Maßnahme „Erneuerung der Pflasterfläche im Kurpark, Bereich Spielplatz“ zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 351-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020, auf der Grundlage des § 22 – Abs. 2 KV M-V, der Empfehlung des Eigenbetriebes Kurverwaltung zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A, hier: Generalunternehmerleistung, zu folgen und die Firma

RAST Bau GmbH
Granitzerstraße 1a
18586 Sellin

mit der Ausführung der Leistung für die Maßnahme „Sanierung Rettungsturm 3“ zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 352-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020, auf der Grundlage des § 22 – Abs. 2 KV M-V, der Empfehlung des Eigenbetriebes Kurverwaltung zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A – hier: Generalunternehmerleistung, zu folgen und die Firma

**RAST Bau GmbH
Granitzerstraße 1a
18586 Sellin**

mit der Ausführung der Leistung für die Maßnahme „Sanierung Rettungsturm 4“ zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 353-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020, auf der Grundlage des § 22 – Abs. 2 KV M-V, der Empfehlung des Eigenbetriebes Kurverwaltung zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A – hier: Generalunternehmerleistung, zu folgen und die Firma

**RAST Bau GmbH
Granitzerstraße 1a
18586 Sellin**

mit der Ausführung der Leistung für die Maßnahme „Sanierung Rettungsturm 5“ zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 354-15-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020, dem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuern 2019 sowie der Vorauszahlungen für das Jahr 2020 bis zur Entscheidung des Finanzamtes zuzustimmen.

gez. Tomschin

1. Stellv. des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

1890. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 16. Sitzung (Dringlichkeitssitzung) am 7.12.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/> einzusehen.

Beschluss-Nr. 355-16-2020

Die Gemeindevertretung beauftragt in ihrer Sitzung am 7.12.2020 den Bürgermeister, gegen die Anordnung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 10.11.2020 frist- und formgerecht Widerspruch einzulegen. Die Anordnung beinhaltet, dass die Gemeinde Ostseebad Binz den Chip zur Bedienung des elektrischen Pollers, der die Zuwegung zum Jagdschloss Granitz beschränkt, an die landkreiseigene Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) zu übergeben hat.

Beschluss-Nr. 356-16-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.12.2020 die Beantragung der Mittel zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur rechtlichen Prüfung des Sachverhaltes und zum eventuellen Einlegen von weiteren Rechtsmitteln (Klage, einstweilige Verfügung u.s.w).

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1891. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 17. Sitzung am 10.12.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/> einzusehen.

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 357-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt über die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 358-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 über die Niederschrift der 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2020 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 359-17-2020

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz lehnt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Übernahme einer Teilfläche von etwa 18.000m² in der Gemarkung Prora entlang der Landesstraße L29 ab Übergang Binz-West bis zur Ampelkreuzung Prora vom Land Mecklenburg-Vorpommern (Straßenbauverwaltung) ab.

Beschluss-Nr. 360-17-2020

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 über die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Gelungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord.“
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 361-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 über Anregungen zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2018, Stand 04.08.2020.

Beschluss-Nr. 362-17-2020

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ost-

seebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2018, Stand 04.08.2020 gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2018, Stand 04.08.2020 gebilligt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 363-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „NEUBINZ“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 364-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten“ zur dauerhaften Vermietung (keine Ferienwohnungen) – Rabenstraße 6, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 365-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Carports – Rabenstraße 9a“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 B „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 366-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Sitzungstermine der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse.

Beschluss-Nr. 367-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Annahme einer Sachspende für die Ausgestaltung der Veranstaltung „Lesekönig“ in der Grundschule in Höhe von 111,74 EUR von der „Bücherinsel“ in Binz.

Beschluss-Nr. 368-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 den Wirtschaftsplan 2021 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Beschluss-Nr. 369-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 den vorliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus des Ostseebades Binz nebst Anlagen für das Jahr 2021.

Beschluss-Nr. 370-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Beschluss-Nr. 371-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020, den Widerspruch gegen den Beschluss-Nr. 339-15-2020 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung zurückzuweisen und den Beschluss-Nr. 339-15-2020 aufrechtzuerhalten.

Beschluss-Nr. 372-17-2020

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Faktion „Bürger für Binz“ und beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für eine Rechtsberatung der Gemeindevertretung.

nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr. 373-17-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 über die Niederschrift der 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2020 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 374-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020, dem Antrag auf Erlass der Gewerbesteuern 2014 und 2015 nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 375-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020, dem Widerspruch gegen den Beschluss-Nr. 43-09-2020 vom 19.10.2020 zur Eingruppierung einer Beschäftigten rückwirkend ab 01.01.2020 stattzugeben.

Beschluss-Nr. 376-17-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Eingruppierung einer Beschäftigten rückwirkend ab 01.01.2020.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Sitzungsplan 2021

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
1	Fr	Neujahr	1	Mo		1	Mo		1	Do		1	Sa	Tag d. Arbeit	1	Di	
2	Sa		2	Di	FI	2	Di		2	Fr	Karfreitag	2	So		2	Mi	
3	So		3	Mi		3	Mi		3	Sa		3	Mo		3	Do	
4	Mo		4	Do	GV	4	Do		4	So		4	Di	FI	4	Fr	
5	Di		5	Fr		5	Fr		5	Mo	Ostermontag	5	Mi		5	Sa	
6	Mi		6	Sa		6	Sa		6	Di		6	Do	GV	6	So	
7	Do	SO	7	So		7	So		7	Mi	BA	7	Fr		7	Mo	
8	Fr		8	Mo		8	Mo	HA	8	Do	SO	8	Sa		8	Di	TA
9	Sa		9	Di		9	Di		9	Fr		9	So		9	Mi	
10	So		10	Mi		10	Mi		10	Sa		10	Mo		10	Do	
11	Mo		11	Do		11	Do		11	So		11	Di	TA	11	Fr	
12	Di	TA	12	Fr		12	Fr		12	Mo		12	Mi		12	Sa	
13	Mi	BA	13	Sa		13	Sa		13	Di		13	Do	Himmelfahrt	13	So	
14	Do		14	So		14	So		14	Mi		14	Fr		14	Mo	
15	Fr		15	Mo		15	Mo		15	Do		15	Sa		15	Di	FI
16	Sa		16	Di		16	Di		16	Fr		16	So		16	Mi	
17	So		17	Mi		17	Mi		17	Sa		17	Mo		17	Do	GV
18	Mo	HA	18	Do		18	Do		18	So		18	Di		18	Fr	
19	Di		19	Fr		19	Fr		19	Mo	HA	19	Mi	BA	19	Sa	
20	Mi		20	Sa		20	Sa		20	Di	TA	20	Do	SO	20	So	
21	Do		21	So		21	So		21	Mi		21	Fr		21	Mo	
22	Fr		22	Mo		22	Mo		22	Do		22	Sa		22	Di	
23	Sa		23	Di	TA	23	Di	TA FI	23	Fr		23	So		23	Mi	
24	So		24	Mi	BA	24	Mi		24	Sa		24	Mo	Pfingstmontag	24	Do	
25	Mo		25	Do	SO	25	Do	GV	25	So		25	Di		25	Fr	
26	Di		26	Fr		26	Fr		26	Mo		26	Mi		26	Sa	
27	Mi		27	Sa		27	Sa		27	Di		27	Do		27	So	
28	Do		28	So		28	So		28	Mi		28	Fr		28	Mo	
29	Fr					29	Mo		29	Do		29	Sa		29	Di	
30	Sa					30	Di		30	Fr		30	So		30	Mi	
31	So					31	Mi					31	Mo	HA			

GV

Gemeindevertretersitzung

SP

Sprechstunde des Vorsitzenden der GV

HA

Hauptausschuss

BT

Brückentag

TA

Tourismusausschuss

BA

Bauausschuss

FI

Finanzausschuss

SO

Sozialausschuss



Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Do		1 So		1 Mi		1 Fr		1 Mo		1 Mi	
2 Fr		2 Mo		2 Do	GV	2 Sa		2 Di		2 Do	
3 Sa		3 Di		3 Fr		3 So	Tag d. Einheit	3 Mi		3 Fr	
4 So		4 Mi	BA	4 Sa		4 Mo		4 Do		4 Sa	
5 Mo		5 Do	SO	5 So		5 Di	FI	5 Fr		5 So	
6 Di		6 Fr		6 Mo		6 Mi		6 Sa		6 Mo	
7 Mi		7 Sa		7 Di		7 Do		7 So		7 Di	
8 Do		8 So		8 Mi	BA	8 Fr		8 Mo		8 Mi	
9 Fr		9 Mo		9 Do	SO	9 Sa		9 Di	FI	9 Do	
10 Sa		10 Di		10 Fr		10 So		10 Mi		10 Fr	
11 So		11 Mi		11 Sa		11 Mo		11 Do	GV	11 Sa	
12 Mo		12 Do		12 So		12 Di		12 Fr		12 So	
13 Di		13 Fr		13 Mo		13 Mi	BA	13 Sa		13 Mo	
14 Mi		14 Sa		14 Di		14 Do	SO	14 So		14 Di	
15 Do		15 So		15 Mi		15 Fr		15 Mo		15 Mi	
16 Fr		16 Mo	HA	16 Do		16 Sa		16 Di	TA	16 Do	GV
17 Sa		17 Di		17 Fr		17 So		17 Mi	BA	17 Fr	
18 So		18 Mi		18 Sa		18 Mo		18 Do	SO	18 Sa	
19 Mo		19 Do		19 So		19 Di		19 Fr		19 So	
20 Di		20 Fr		20 Mo	HA	20 Mi		20 Sa		20 Mo	
21 Mi		21 Sa		21 Di		21 Do		21 So		21 Di	
22 Do		22 So		22 Mi		22 Fr		22 Mo		22 Mi	
23 Fr		23 Mo		23 Do		23 Sa		23 Di		23 Do	
24 Sa		24 Di	TA	24 Fr		24 So		24 Mi		24 Fr	
25 So		25 Mi		25 Sa		25 Mo	HA	25 Do		25 Sa	1. Weihn.-tag
26 Mo		26 Do		26 So		26 Di	TA	26 Fr		26 So	2. Weihn.-tag
27 Di		27 Fr		27 Mo		27 Mi		27 Sa		27 Mo	
28 Mi		28 Sa		28 Di	TA FI	28 Do		28 So		28 Di	
29 Do		29 So		29 Mi		29 Fr		29 Mo	HA	29 Mi	
30 Fr		30 Mo		30 Do	GV	30 Sa	Reform.-tag	30 Di		30 Do	
31 Sa		31 Di	FI			31 So				31 Fr	

EWB Einwohnerversammlung Binz
EWP Einwohnerversammlung Prora

Ferien
Feiertage

1892. Bekanntmachung

6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.7.2019 (GVOBl. MV S. 467) und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG –MV) vom 13.1.1993 (GVOBl. MV S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5.7.2018 (GVOBl. MV S. 221,229) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 10.12.2020 die 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz erlassen:

Art. 1 Änderung der § 2

Der § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 29.5.1995, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 20.10.2006 werden wie folgt geändert:

§ 2 - Straßenreinigungsgebühren

Das Verzeichnis der Reinigungsklassen als Anlage zu § 2 wird wie folgend neu gefasst:

Reinigungsklasse 0

(sechsmal wöchentliche Reinigung aller Straßenteile, Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 2 und 3 StrWG-MV)

- keine Straße aufgenommen

Reinigungsklasse 1

(sechsmal wöchentliche Reinigung aller Straßenteile, Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 StrWG-MV, soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist)

- keine Straße aufgenommen

Reinigungs-klasse 2

(dreimal wöchentliche Reinigung aller Straßenteile, Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 StrWG-MV, soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist)

- keine Straße aufgenommen

Reinigungs-klasse 3 – nur Fahrbahnen

(einmal wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen, bei Verbindungswegen aller Wegeteile, Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 StrWG-MV, soweit diese Reinigungspflicht nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist)

Straßenname	Straßenverlauf von	bis	Länge (m)	Leistungsträger	
				Reinigung	Winterdienst
Bahnhofstr.	Jasmunder Str.	Jagdschloss Granitz Str.	1435	REB	REB
Dollahner Str.	Pror. Chaussee einschl. der Innenstraße zwischen den Neubaublöcken	L 29	2150	REB	REB
			1110	REB	REB
Dünenstr.	Wylichstr.	Dollahner Str.	1300	REB	REB
Goethestr.	Lottumstr.	Strand-promenade	60	REB	G
Hauptstr.	Jasmunder Str.	H.-Heine-Str.	271	G	G
Hauptstr.	H.-Heine-Str.	Strand-promenade mit Rondell	160	G	G
H.-Beimler-Str.	Dollahner Str.	Dünenstr.	165	REB	REB
H.-Heine-Str.	Hauptstr.	Putbuser Str.	329	REB	REB

Jasmunder Str.	Bahnhofstr.	Pror. Chaussee	400	REB	REB
Lottumstr.	Wylichstr.	Pror. Straße	411	REB	REB
Margaretenstr.	Schillerstr.	Marienstr.	52	REB	REB
Margaretenstr.	Marienstr.	Strand- promenade	76	REB	G
Mukraner Str.	Strandprom.	Lottumstr.	52	REB	G
Mukraner Str.	Lottumstr.	Pflegeheim	45	REB	G
Proraer Str.	Lottumstr.	Dünenstraße	557	REB	REB
Ringstr.	Dollahner Str.	H.-Beimler-Str.	245	REB	REB
Schillerstr.	Hauptstr.	Wylichstr.	315	REB	REB
Wylichstr.	Jasmunder Str.	Lottumstr.	308	REB	REB

Reinigungsklasse 4 – Fahrbahnen

(14-tägige Reinigung der Fahrbahnen, bei Verbindungswegen aller Wegeteile, Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 StrWG-MV, soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist)

Straßenname	Straßenverlauf von	bis	Länge (m)	Leistungsträger Reinigung Winterdienst	
Am Sportplatz	Jagdschloss Granitz Straße	Eichenweg	300	REB	REB
Buchenweg	Am Sportplatz	Eichenweg	123	REB	REB
Eichenweg	Jagdschloss Granitz Straße	Waldweg	220	REB	REB
Elisenstraße	Hauptstraße	H.-Heine-Str.	195	REB	REB

Fichtenweg	Eichenweg	Grundst. Ruhk	45	REB	REB
Granitzer Straße	Am Sportplatz	Eichenweg 1	17	REB	REB
Jagdschloss	Bahnhofstr. bis Einmündung	Forsth. Garftitz Eichenweg davon	2170 200	REB	REB
Kiefernweg	Am Sportplatz	Eichenweg	134	REB	REB
Klünderberg	Bahnhofstr.	Putbuser Str.	767	REB	REB
Margaretenstr.	Pestalozzistr.	Schillerstr.	300	REB	REB
Marienstr.	Margaretenstr.	Wylichstr.	128	REB	REB
Paulstr.	Hauptstr.	Zeppelinstr.	74	REB	REB
Potenberg	Bahnhofstr.	Ende Potenberg	7180	REB	REB
Putbuser Str.	Bahnhofstr.	Strand- promenade	593	REB	REB
Rabenstr.	Bahnhofstraße	Schranke (Deponie-Zufahrt)	405	REB	REB
Schmachter See Str.	Jasmunder Str.	Schmachter See Promenade	165	G	G
Schwedenstr.	Putbuser Str.	H.-Heine-Str.	411	REB	REB
Strandpromenade	Putbuser Str.	Fischerstrand	300	REB	REB
Wandastr.	Zeppelinstr.	Margaretenstr.	94	REB	REB
Zeppelinstr.	Jasmunder Str.	Schillerstr.	208	REB	REB
Zinglingstr.	Klünderberg	Bahnhofstr.	476	REB	REB

im Ortsteil Prora**Reinigungs-kategorie 4 – nur Fahrbahnen**

(14-tägige Reinigung der Fahrbahnen, bei Verbindungswegen aller Wegeteile, Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 StrWG-MV, soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist)

Straßenname	Straßenverlauf von	bis	Länge (m)	Leistungsträger Reinigung Winterdienst	
Proraer Allee	Dollahner Str. Ausfahrt Mukran	Proraer Allee	5650	REB	REB
Strandweg	Proraer Allee	Campingplatz BSWK	480	REB	REB
Vierte Straße	Proraer Allee	Block IV	384	REB	REB
Fünfte Straße	Proraer Allee	Schranke (DJH)	150	REB	REB
Neuer Winkel	Vierte Straße Marktprom. u. Vierte Straße Proraer Allee		395	REB	REB
Marktpromenade	Proraer Allee	Block IV	384	REB	REB

Reinigungs-kategorie 5

(Verzeichnis der Straßen, in denen die Reinigungspflicht der Gehwege und Fahrbahnen gem. § 3 Absatz 1 und 2 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen wird. Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 StrWG-MV, soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist)

Straßenname	Straßenverlauf von	bis	Länge (m)	Leistungsträger Reinigung Winterdienst	
Am Kleinbahnhof	Bahnhofstr.	Amselweg	334	Anl.	REB
Amselweg	Klünderberg	Haus Nr. 25	340	Anl.	REB

Bahnhofstr.	v. Bahnhofstr. 52	Beginn Bahn- hofstr. 55 a (Kleinbahnüberf.)	40	Anl.	REB
Finkenweg	Am Kleinbahnh.	Ende Finken- weg 9	90	Anl.	REB
Friedhofsweg	Bahnhofstr.	Friedhof (Wendepl.)	400	Anl.	REB
Goethestr.	Dollahner Str.	Lottumstr.	360	Anl.	REB
Granitzhof	L 29	Rabenstr.	700	Anl.	REB
Mittelstr.	Goethestr.	Ende Haus Nr. 12	190	Anl.	REB
Pantower Weg 12	Bahnhofstr.	Ende Pantower Weg	250	Anl.	REB
Pestalozzistraße	Schmachter- See-Straße	Prorarer Chaussee	371	Anl.	REB
Potenberg	v. Ende Potenberg 7	Ende Potenberg 13	104	Anl.	REB
Schmachter- See-Str.	Jasmunder Str.	Schmachter- See-Promenade	165	Anl.	REB
Sonnenstraße	Dollahner Str.	Dünenstr.	186	Anl.	REB
Waldstr.	Sonnenstr.	Wylichstr.	83	Anl.	REB
WG Granitzhang	(Rabenstr.13-79)	gesamtes WG	508	Anl.	REB
Wylichstr.	Schmachter- See-Promenade	Jasmunder Str.	55	Anl.	REB
Wylichst.	Lottumstr.	Strand- promenade	2	Anl.	G
alte Dollahner Str.	neue Dollahner	neue Dollahner Str.	405	Anl.	Anl.

**im Ortsteil Prora
Reinigungszone 5**

Straßenname	Straßenverlauf von bis	Länge (m)	Leistungsträger Reinigung Winterdienst
Gewerbegebiet 1 (Nord)	gesamtes Gewerbegebiet	870	Anl. REB
Gewerbegebiet 2 (Ost)	gesamtes Gewerbegebiet	1526	Anl. REB

Legende:

- REB - Nehlsen MV GmbH
- Anl - Anlieger
- G - Gemeinde
- LK - Landkreis
- L - Land M-V

**Art. 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Ostseebad Binz, den 18.12.2020

gez. Schneider
Bürgermeister

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V 2011, S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

1893. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ als Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 345-15-2020 vom 12.11.2020 den einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung gemäß §10 Abs.1 BauGB ohne Umweltbericht beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet (Abb.1, Seite 25) umfasst einen bebauten Bereich westlich der Straße Klünderberg, nördlich der Einmündung der Zinglingstraße und wird durch das Gebäude der katholischen Kirche geprägt. Die Plangebietsfläche beträgt knapp 0,5 ha.

Das Plangebiet wird im Norden durch eine Tennisanlage und dessen Zufahrt, im Westen und Süden durch die angrenzende Wohnbebauung bzw. den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 „Wohnbebauung Zinglingsberg Mitte“ sowie die Straße Zinglingsberg, im Osten durch die Straße Klünderberg begrenzt.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

In die DIN 4109 Schallschutz im Hochbau Teil 2 kann auf Verlangen Einsicht genommen werden.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/verwaltung/fachaemter/planenundbauen/ortsplanung-i/bauleitplanung/>. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/347-52.

Hinweise:

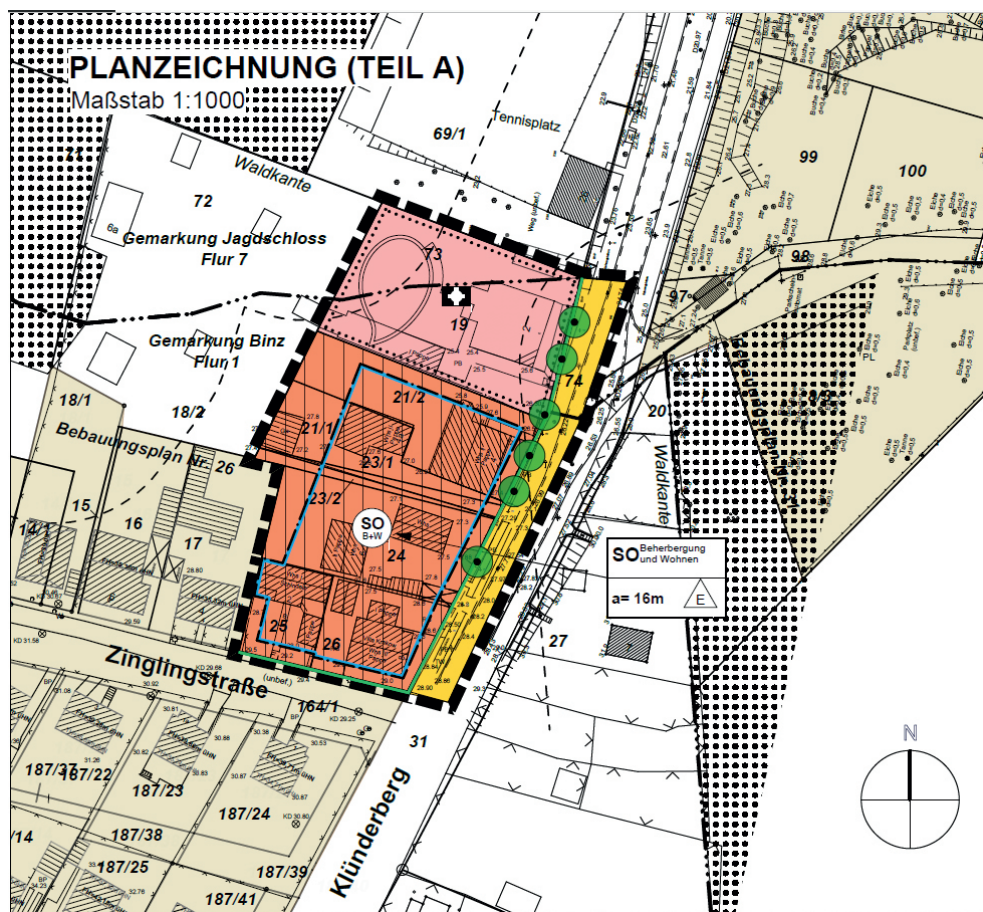
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, 18.12.2020

gez. Schneider
Bürgermeister

Abb.1 Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 45 „Klunderberg – Quartier an der Kirche“ – unmaßstäblich



Tage der offenen Tür an den Fachgymnasien des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Vorpommern-Rügen in Stralsund und Velgast fallen aus

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie führt das RBB VR die Öffentlichkeitstage an den fachgymnasialen Standorten in Stralsund und Velgast in diesem Schuljahr nicht durch. Der traditionell im November am Stralsunder Fachgymnasium stattfindende Publikumstag wurde bereits abgesagt. Auch der für Januar 2021 am Velgaster Fachgymnasium geplante Tag der offenen Tür fällt aus.

Diesjährige Schulabgänger der 10. Klasse, die die Sekundarstufe I mit der „Mittleren Reife“ verlassen, sowie deren Eltern können sich über alle 4 fachgymnasialen Bildungsgänge auf der Website des RBB unter **www.rbbvr.de** zu Bewerbungsmodalitäten, Schulfächern, Bafög, Wohnheimoptionen und Abiturprüfungen informieren. Interessenten finden dort ebenfalls die Kontaktdaten, um persönliche Anfragen an den jeweiligen Standort zu richten.

Seit August 2016 gehören beide Fachgymnasien zum Regionalen Beruflichen Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen. Beide FG-Standorte des RBB VR bieten erfolgreichen Absolventen der 10.Klasse in einem 3-jährigen Bildungsgang die Abiturmöglichkeit an. Das Abitur in Deutschland ist die allgemeine Hochschulreife und berechtigt zum Besuch einer Universität oder Hochschule in allen Bundes- oder EU-Ländern mit frei wählbarer Studienrichtung unabhängig von der Bildungseinrichtung, auf der die Hochschulzugangsvoraussetzung erworben wurde. Künftige 11.-Klässler haben in Stralsund die Wahl zwischen der Fachrichtung **Wirtschaft**, der Fachrichtung **Technik** und der Fachrichtung **Gesundheit und Soziales** und in Velgast die Entscheidung zwischen der Fachrichtung **Wirtschaft** und der Fachrichtung **Ernährungswissenschaften** zu treffen. Je nach beruflicher Ausrichtung des gewählten Fachgymnasiums gibt es unterschiedliche berufliche Fächer aber ähnliche allgemeinbildende Fächer.

Der größte Unterschied besteht in den jeweiligen beruflichen Leistungskursfächern, die neben dem 2. allgemeinbildenden Leistungskursfach (entweder Mathematik oder Deutsch oder Englisch) eine höhere Wichtung beim Einbringen des Abiturs erfahren. Am **FG Wirtschaft** ist **BVL (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre)** das entsprechende berufliche Leistungskursfach. Am **FG Ernährungswissenschaften** ist dies **Ernährungslehre mit Chemie**, am **FG Technik** das Fach **Elektrotechnik** und am **FG Gesundheit und Soziales** ist es **Pädagogik und Psychologie**. Da für die beruflichen Fächer keinerlei Vorkenntnisse vorausgesetzt werden, können Schüler bei kontinuierlichem Fleiß von der 11. bis zur 13. Klasse durch gute und sehr gute Leistungsbewertungen ihr Abitur maßgeblich positiv beeinflussen.

Bewerbungsunterlagen können ab sofort eingereicht werden. Nach Erhalt des Halbjahreszeugnisses der 10. Klasse ist dieses **bis zum 28.02.2021 (Bewerbungsschluss)** dann nur noch nachzureichen.

Altersjubiläen aus Binz und Prora Dezember 2020

05.12.	Konrad Scholz	70
07.12.	Hartmut Pieper	70
08.12.	Ferruccio Magnani	80
09.12.	Karl Habke	70
11.12.	Christiane Keferstein	70
13.12.	Ingrid Meincke	80
17.12.	Bozena Teresa Czarnecka	70
18.12.	Elke Glasner	70
20.12.	Dr. Christel Poltrock	75
24.12.	Christa Seckel	70
25.12.	Edith Gebauer	90
28.12.	Elke Faßbender	70
	Margarete Walther	80
29.12.	Otto Kocher	70
	Carsten Soppa	70
	Manfred Spors	90
31.12.	Helga Kümmel	85



16.12. Diamantene Hochzeit – Hanni und Günter Tiedemann

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig

· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/>

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de

